

Niederschrift

über die 1. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für technische Infrastruktur am Donnerstag, 20.11.2025 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40 in 40721 Hilden)

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Rodion Ferdman AfD

Ratsmitglieder

Herr Ramon Kimmel	CDU	
Herr Oliver Kohl	CDU	
Herr Kevin Schneider	CDU	
Herr Matthias Schumann	CDU	
Herr Tristan Zeitter	CDU	
Frau Hannah Hammer	SPD	
Herr Markus Kannemann	SPD	
Herr Eike Jens Schuster	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Klaus Wockenfoth	Die Linke	
Herr Ludger Reffgen	Bürgeraktion I Piraten	Vertreter von Herrn Ulrich Siedentop
Herr Dietmar Vocke	AfD	

Sachkundige Bürger*innen

Frau Dagmar Hebestreit	SPD
Frau Joana Gasper	Bündnis 90 / Die Grünen

Beiräte

Herr Andreas Paul Runge	Seniorenbeirat
-------------------------	----------------

Von der Verwaltung

Frau Daniela Damm	Stadt Hilden
Herr Peter Palitza	Stadt Hilden
Herr Torsten Rekindt	Stadt Hilden
Herr Uwe Schielke	Stadt Hilden
Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger	Stadt Hilden
Frau Sabine Waiß	Stadt Hilden

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- | | | |
|----|--|-----------------------|
| 1 | Befangenheitserklärungen | |
| 2 | Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie der beratenden Mitglieder | WP 25-30 SV
IV/001 |
| 3 | Bestellung der Schriftführung für den Ausschuss für technische Infrastruktur | WP 25-30 SV
26/002 |
| 4 | Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Ausschusses für technische Infrastruktur (ehemals Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz); Stand Oktober 2025 | WP 25-30 SV
26/001 |
| 5 | Regenwasserbehandlung Brucherhof und Erweiterung RRB Westring: Ergänzung der Unterlagen nach § 13 KomHVO | WP 20-25 SV
66/143 |
| 6 | RWK-Sanierung Hofstraße: Unterlagen nach § 13 KomHVO | WP 20-25 SV
66/144 |
| 7 | RWK-Sanierung Am Stadtwald: Unterlagen nach § 13 KomHVO | WP 20-25 SV
66/145 |
| 8 | RW-Behandlung Hochdahler Str./Hoxbach: Unterlagen nach § 13 KomHVO | WP 20-25 SV
66/146 |
| 9 | Information des Atl über aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlichen Fällungen von städtischen Bäumen | WP 25-30 SV
66/001 |
| 10 | Rahmenkonzept zur Alttextilsammlung in der Stadt Hilden | WP 25-30 SV
68/001 |
| 11 | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 12 | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Änderungen zur Tagesordnung

keine

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand.

1 Befangenheitserklärungen

keine

2	Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie der beratenden Mitglieder	WP 25-30 SV IV/001
----------	---	-------------------------------

Folgende Bürgerinnen und Bürger wurden von dem Vorsitzenden des Ausschusses zur Verschwiegenheit und zur Wahrung des Grundgesetzes und der Gesetze verpflichtet:

Frau Casper (sB) (Die Grünen
Frau Hebestreit (SPD)
Herr Runge (Seniorenbeirat)

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ausschusses für technische Infrastruktur nehmen die Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie der beratenden Mitglieder des Ausschusses für technische Infrastruktur zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für technische Infrastruktur bestellt für die Wahlperiode 2025 - 2030

1. Herrn Uwe Schielke zum Schriftführer und
2. Herrn Andreas Schipper zum stellvertretenden Schriftführer sowie
3. Frau Katrin Hölling zur weiteren stellvertretenden Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ohne Nachfrage nahmen die Mitglieder des Ausschusses den Bericht der Stadtverwaltung zur Umsetzung der Beschlüsse zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für technische Infrastruktur nimmt den Sachstandsbericht über die Umsetzung politisch initiiertter Beschlüsse sowie Beschlüsse zu Anregungen gemäß § 24 GO ohne Diskussion seines Ausschusses zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Auf Nachfrage von Herrn Schneider (CDU) erläutert die Verwaltung, dass die Notwendigkeit der Regenwasserbehandlung sich aus dem s.g. Trennerlass (Runderlasses des MULNV NRW „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“) ableitet. Die Dimensionierung erfolgt nach den technischen Regeln der Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA). Die Maßnahme dient der Einhaltung der Grenzwerte an eingeleitete Regenwassermenge und -geschwindigkeit (Quantität) sowie den Qualitätsanforderungen.

Die Verwaltung informiert zusätzlich über die anstehende weitere Verschärfung der Einleitanforderungen für verschmutztes Regenwasser aus der Straßenentwässerung aufgrund der Kommunalabwasserrichtlinie (KARL), so dass auch in Zukunft weitere Maßnahmen zur Optimierung der Quantität und Qualität des in die Hildener Gewässer eingeleiteten Regenwasser geplant und umgesetzt werden müssen.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Kimmel (CDU) erläutert Beigeordneter Stuhlträger die Ursache des im ersten Bauabschnitt dieser Baumaßnahme aufgetretenen Kostensteigerungen.

Grundsätzlich waren in der Vergangenheit die Kostenberechnungen im Bereich der Stadtentwässerung regelmäßig zutreffend. In diesem Einzelfall war neben den allgemeinen Baukostensteigerungen auch die Menge und die Ausleitung des in diesem Bereich sehr oberflächennah anliegenden Grund- bzw. Schichtenwassers aus der Baugrube extrem schwierig und so nicht vorhersehbar, was zu zusätzlichen Kosten im ersten Bauabschnitt geführt hat. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen des ersten Bauabschnittes wurde die vorliegende Kostenberechnung aktualisiert und in der SV zur Beratung gestellt.

Herr Schneider (CDU) wies auf den durch das Extremwetterereignis 2021 beschädigte und durch die Stadt Düsseldorf wiederhergestellte Damm des Menzelsees. Die Verwaltung erläuterte, dass dies bekannt sei. Die Baumaßnahme hat keine Auswirkungen auf die Standfestigkeit des Dammes.

Frau Gasper (Grüne) begrüßte grundsätzlich die Maßnahmen zur Reinigung der verschmutzten Regenwässer und der dezentralen Versickerung auf dem Weg zur s.g. „Schwammstadt“.

Beschlussvorschlag:

Ausschuss für technische Infrastruktur:

Der Ausschuss für technische Infrastruktur beschließt die angepassten Kosten für den Bau der Regenwasserbehandlungs- und -rückhalteanlage Brucherhof, die Erweiterung des RRB Westrings und den Umbau der Einleitstellen gemäß der vorgelegten Planung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Auf Nachfrage von Herrn Schneider (CDU) erläutert die Verwaltung, dass in einem zu errichtenden Regenklärbecken das verschmutzte Regenwasser zugeleitet, gereinigt und anschließend über die belebte Bodenzone ins Grundwasser versickert wird. Sollte im Extremwetterfall zu viel Regenwasser dem Versickerungsbecken zufließen, erfolgt die Ableitung dieses dann vergleichsweisen saubereren Regenwassers über einen Überlauf direkt in die Itter.

Gleichzeitig wurde auf Nachfrage von Herr Wolf (Grüne) ausgeführt, dass die geplanten unterschiedlichen Nutzungen der angrenzenden Flächen bei der Planung berücksichtigt wurden. Daraus resultierend wird der Bau einer gemeinsamen Zuwegung zur geplanten Photovoltaikanlage und zur Regenwasserversickerungsanlage vertraglich vereinbart und zusätzlich eine Abgrenzung zur Fläche des Neue Energien Hilden GmbH vorgesehen.

Durch den Bau der Regenwasserversickerungsanlage wird die für die Renaturierung der Itter vorgehaltene Fläche nicht tangiert.

Beschlussvorschlag:

Ausschuss für technische Infrastruktur:

Der Ausschuss für technische Infrastruktur beschließt den Bau eines Trennbauwerks in der Hofstr. und den Bau eines Versickerungsbeckens an der Straße Am den Gölde gemäß der vorgelegten Planung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7	RWK-Sanierung Am Stadtwald: Unterlagen nach § 13 KomHVO	WP 20-25 SV 66/145
---	---	-----------------------

Da keine Wortmeldung vorlag, stellte der Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Ausschuss für technische Infrastruktur:

Der Ausschuss für technische Infrastruktur beschließt die Sanierung des Regenwasserkanals in der Straße Am Stadtwald gemäß der vorgelegten Planung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8	RW-Behandlung Hochdahler Str./Hoxbach: Unterlagen nach § 13 KomHVO	WP 20-25 SV 66/146
---	--	-----------------------

Auf Nachfrage von Frau Hammer (SPD) erläutert die Verwaltung, dass die Kostenberechnung auf Basis gängiger Einheitspreise, eigener Erfahrungen sowie unter Berücksichtigung potentieller Preissteigerungen erfolgte.

Beschlussvorschlag:

Ausschuss für technische Infrastruktur:

Der Ausschuss für technische Infrastruktur beschließt den Bau einer Regenwasserbehandlungsanlage an der Hochdahler Str. vor Einleitung in den Hoxbach (DE-20-H) gemäß der vorgelegten Planung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Herr Schneider (CDU) äußerte die Bitte, zukünftig keine Nachreichungen am Tag der Sitzungen mehr vorzunehmen. Die Ausschussmittglieder können sich in der Kürze nicht ausreichend vorbereiten.

Beigeordneter Stuhlträger erläutert die Intension der Verwaltung, dass neben der Öffentlichkeit über Pressemitteilungen auch der für den Baumschutz sowie das Straßenbegleitgrün und demzufolge auch für die Baumfällungen zuständige Ausschuss umfassend informiert werden sollte.

Die Fällung war nicht planbar, weil sich deren Notwendigkeit erst kurzfristig im Zuge von Baumpflegearbeiten zur Sicherung der Verkehrssicherheit ergeben hat.

Gleichzeitig widersprach er der seitens Herrn Reffgen (BA | Piraten) geäußerten Meinung, dass die Verwaltung den Schutz von Altbäumen nicht ausreichend wahrnimmt.

Die Verwaltung versucht - wie in der Sitzungsvorlage dargestellt - in einem mehrstufigen Verfahren den Gefährdungen der Verkehrssicherheit durch Wurzelaufbrüche zu begegnen. Erst wenn diese Maßnahmen nicht mehr erfolgreich und wirtschaftlich umgesetzt werden können, werden Überlegungen zur Fällung von Altbäumen angestellt. Im Anschluss wird die Baumscheibe und deren Umfeld so gestaltet und optimiert, dass der nachzupflanzende standortangepasste Straßenbaum möglichst lange erhalten werden kann.

Diese Vorgehensweise wird grundsätzlich vom Ausschuss begrüßt und deren Umsetzung auch wahrgenommen.

Die Verwaltung wird gebeten, zukünftig die jeweils durchgeführten bzw. geplanten Standort -und bodenverbessernden Maßnahmen sowie die voraussichtlich zu pflanzenden Baumarten darzustellen.

Auf Anfrage von Frau Hebestreit (SPD) stellt Beigeordneter Stuhlträger die Zuständigkeit für die Entsorgung des umgefallenen Baumes und potentielle Nachpflanzungen auf dem Sportplatz am Rembrandtweg - Sportplatz Kalstert bei der Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH (SHB) klar.

Auf Anfrage von Herrn Vocke (AfD) stellt die Verwaltung klar, dass Efeu sowohl baumschädigende als auch baumschützende Wirkungen haben kann.

Efeu hat ein eigenes Wurzelwerk, über das er sich selbst mit Wasser und Nährstoffen versorgt und ist kein „Schmarotzer“. Die Beschattung des Baumstammes durch den Efeu kann sogar vor Stammschäden (Frostrissen) bei Wetterextremen mit Sonne und Frost schützen. Es wird, auch aus wirtschaftlichen Gründen, immer abgewogen, ob das Efeu entfernt werden muss.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für technische Infrastruktur nimmt den von der Verwaltung vorgelegten Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen

Beigeordneter Stuhlträger erläutert auf Anfrage von Frau Hebestreit (SPD) hinsichtlich der potentiellen Verschmutzung der Altkleiderstandorte, dass durch die vorgeschlagene Begrenzung auf vier Altkleidercontainerstandorte in den öffentlichen Verkehrsflächen der potentiellen Verschmutzung des Stadtbildes vorgebeugt werden soll.

Auf Hinweis von Frau Hebestreit (SPD) sagt Herr Stuhlträger zu, zusätzliche Abstimmungen mit dem Ordnungsamt hinsichtlich der Auflagen in den zu erteilenden Sondernutzungsgenehmigungen durchzuführen, um eine angemessene Sanktionierung von Verunreinigung zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für technische Infrastruktur die Alttextilsammlung in der Stadt Hilden ab dem 01.01.2026 wie folgt neu zu organisieren:

Rahmenkonzept zur Alttextilsammlung in der Stadt Hilden:

Gleichberechtigte Ziele des Rahmenkonzeptes sind die Vermeidung einer Übermöblierung des öffentlichen Verkehrsraumes, die negative Beeinflussung des öffentlichen Raums, die Vermeidung von Verunreinigungen durch Überfüllungen und Beistellungen von losen und eingepackten Abfällen sowie die angemessen wohnortnahe Versorgung von Sammelcontainer-Standorten in Ergänzung zum zentralen Sammelstandort auf dem Wertstoffhof der Stadt Hilden. Zur Erreichung dieser Ziele wird die Anzahl der Sammelcontainer auf öffentlichen, gemäß StrWG NRW gewidmeten Verkehrsflächen bezogen auf das gesamte Stadtgebiet insgesamt auf 4 Standorte beschränkt und für weitere Alttextilien-Sammelcontainer auf den öffentlichen, gewidmeten Verkehrsflächen keine straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnisse erteilt.

Die Alttextilien-Sammelcontainer sind auf folgende 4 Standorte auf den öffentlichen, gewidmeten Verkehrsflächen begrenzt, wobei pro Standplatz jeweils ein Alttextilien-Sammelcontainer für eine städtische und zwei für weitere Sammlungen aufgestellt werden kann. Die Anzahl der Alttextilien-Sammelcontainer wird damit auf maximal 3 Stück je Standort begrenzt. Sollte an einem Standort auf die Aufstellung eines Alttextilien-Sammelcontainers der städtischen oder einer weiteren Sammlung verzichtet werden, so können keine weiteren Container einer bereits dort genehmigten städtischen oder weiteren Sammlung am gleichen Standort aufgestellt werden.

Die Standplatzvergabe für die nicht-städtischen Alttextiliendepotcontainer erfolgt pro Standort und Standplatz für je 1 Jahr.

Die Standorte sind wie folgt:

1. Nordmarkt, hinterer Durchgang zur Beethovenstraße
2. Kalstert, zwischen Hausnummer 86 und 88
3. Parkplatz Am Lindenplatz
4. Reisholzstraße, zwischen Hausnummer 18 und 45

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Herr Rekindt (Amt 68 Zentraler Bauhof) teilte mit:

Änderungen beim Abfuhrkalender 2026

Ab 2026 wird die Stadtverwaltung keinen Abfallkalender mehr an die Haushalte verteilen. Um die gebührenfinanzierten Kosten zu senken, hat die Verwaltung, dem kreisweiten Trend folgend, ein neues Format, einen Abfuhrkalender 2026 entwickelt.

Der Abfuhrkalender reduziert sich hinsichtlich seiner Inhalte auf die wesentlichen Elemente Kalendarium, Abfuhrbezirke und eine Sortieranleitung.

Dieser Abfuhrkalender wird im Zentralen Bauhof und im Rathaus zur Abholung ausgelegt.

Neben diesen Abfuhrkalender stellen bereits seit Jahren die Informationen zur Abfallwirtschaft und Entsorgungsmöglichkeiten auf der städtischen Internetseite sowie die verbreitet genutzte MyMüll-App das wesentliche Informationsmedium für die Hildener Bürgerinnen und Bürger dar. Die Online-Terminabfrage ist eine der meist angeklickten Seiten auf der Hildener Homepage. Mit dem Online-Abfuhrkalender kann zudem ein personalisierter Kalender für die jeweilige Straße erstellt, gespeichert und ausgedruckt werden.

Beigeordneter Stuhlträger erläutert im Vorgriff auf eine neue Anlage der Sitzungsvorlage zur Beratung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 267 „Vabali“, welcher nach Vertagung am 24.09.2025 wieder im nächsten Rat beraten werden soll.

In der Anlage werden die Überlegungen bzw. die Planung zur Umgestaltung der Kreuzung Westring / Schalbruch in einem Vorentwurf dargestellt.

Die Maßnahme dient der Steigerung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere für Fußgänger und Radfahrer, sowie der Optimierung des Verkehrsflusses unter Berücksichtigung aktueller Verkehrsströme.

Die Gestaltung des Radverkehrs erfolgt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) sowie der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010).

Der Radverkehr wird klar und sicher entlang der vorgesehenen Radverkehrsanlagen geführt. Hierzu werden Radfahrstreifen markiert sowie der Radverkehr auf speziell vorgesehenen Aufstellflächen vor den Haltelinien für Kfz-Verkehr geführt, um eine bessere Sichtbarkeit der Radfahrenden zu gewährleisten. Konflikte mit abbiegendem Verkehr werden so vermieden.

Darüber hinaus werden die Geh- und Fahrbahnbreiten im Kreuzungsbereich reduziert.

Die Steuerung der Ampelanlage sieht für den Rad- und Fußverkehr in der Nord-Süd-Verbindung (entlang des Westrings) ein früheren Vorlaufgrün vor, um einen sicheren Start für Radfahrende und Fußgänger zu ermöglichen. Durch diese Maßnahme wird sichergestellt, dass abbiegende Kfz-Führer die Radfahrenden frühzeitig im Sichtfeld haben, was insbesondere für Rechtsabbieger eine wesentliche Verbesserung der Sichtbeziehungen darstellt und Konflikte minimiert.

Auf Nachfrage von Herrn Schumann (CDU) wird bestätigt, dass die Lichtsignalanlage verkehrsabhängig gesteuert und in den Nachtstunden (22:00 bis 6:00 Uhr) zur Reduzierung von Emissionen und zur Energieeinsparung ausgeschaltet wird.

Die Anfrage von Herrn Reffgen (BA | Piraten): „Wie zufrieden ist die Stadtverwaltung mit der Zusammenarbeit mit der Die Autobahn GmbH?“ wurde mündlich beantwortet.

Beigeordneter Stuhlträger teilt mit, dass die Kosten für die im Zuge der Sperrung der BAB 59 in Hilden aufgestellten provisorischen Ampeln durch die Die Autobahn GmbH getragen werden. Die Zusammenarbeit mit den Kolleg*Innen der Die Autobahn GmbH bewertet er als gut. Potenzielle Probleme werden offen diskutiert, Lösungsansätze abgewogen und wenn möglich umgesetzt.

Den Hinweis von Herrn Reffgen (BA | Piraten) zur Ampelschaltung Hochdahler Str. / Berliner Str. folgend, antwortet die Verwaltung mündlich.

Bei Ampelschaltung Hochdahler Str. / Berliner Str. kommt es zu Rückstau in die Hochdahler Straße. Bei derzeitiger Schaltung kommen nur 5 Fahrzeuge über die Kreuzung. Die Verwaltung sagte zu, dies zu prüfen.

Nachtrag:

Die problematische Situation ist der Verwaltung bekannt. Der Sachverhalt wird beobachtet und geprüft. An einer Optimierung wird derzeit gearbeitet. Dies gestaltet sich allerdings schwierig. Da jede Veränderung der Grünphasen Auswirkungen auf andere Fahrbeziehungen hat. Eine Verbesserung an einer Stelle kann an anderer Stelle zu längeren Wartezeiten führen. Aus diesem Grund müssen Anpassungen sehr sorgfältig abgewogen werden.

Auch zum Hinweis von Herrn Kannemann (SPD) zur Baustelle Grünstraße / Pungshaus sagte die Stadtverwaltung eine Prüfung zu.

Nachtrag:

Die Stadtwerke Hilden GmbH verlegten Schutzrohre, um das Stromnetz mit leistungsfähigeren Leitungen an die steigenden Anforderungen anzupassen. Der Beginn der Maßnahme wurde von Seiten der Verkehrsbehörde der Stadt Hilden auf den 19.11.2025 verschoben. Ziel war es, dass die Arbeiten im Bereich Grünstraße/Pungshausstraße erst starten, wenn die Baumaßnahme an der Eisenbahnbrücke über die Düsseldorfer Straße/Benrather Straße abgeschlossen ist. Die Baustellenampel konnte bereits am 27.11.2025 wieder abgebaut werden.

12 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Es wurden keine Anfragen oder Anträge gestellt.

Ende der Sitzung: 18:05 Uhr

Rodion Ferdman / Datum
Vorsitzender

Uwe Schielke / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Dr. Claus Pommer / Datum
Bürgermeister